



Regelung für Pflichtarbeitsstunden

Laut Vorstandsentscheid sowie Beschlüssen in der JHV am 23.März 1999 und der JHV am 15. Feb.2008, haben Mitglieder, welche die Sporteinrichtungen des RVF benützen, Arbeitsstunden zu erbringen. Der Umfang der zu leistenden Stunden richtet sich nach folgenden Kriterien:

Bis zu 30 Jahreskilometer	0 Stunden
von 31-100km	4 Stunden
Ab 101km	8 Stunden
Bei der Benutzung der Sporträume werden pro Übungsstunde 10 km angesetzt	

Der Nachweis über die erbrachten Arbeitsstunden erfolgt mit dem im Bootshaus vorliegenden Formblatt „Arbeitsstunden“. Als praktisch hat sich die Ablage der Blätter, alphabetisch geordnet, in dem gekennzeichneten Ordner im Clubraum bewährt. Alternativ sind sie zum Jahresende dem Ressortleiter der Verwaltung zuzuleiten. Jede nicht geleistete Stunde wird bei Erwachsenen mit 15,00€, bei Jugendlichen, Azubis und Studenten mit 10,00€ belastet.

Typische Tätigkeiten	Ca. Stunden pro Jahr
Wöchentliches Warten	400
Mithilfe bei Veranstaltungen	100
Ruderer-Ausbildung	200
Werkstattarbeiten	100
Frühjahrs- und Herbstputzete (siehe Aushänge)	150
Rasen-/ Gartenpflege / Krafraum reinigen	50
Ordnungsdienst in der Bootshalle / Remise	50
See-/ Uferreinigung	50

Bitte melden Sie sich bei den Ressortverantwortlichen zur Mitarbeit und beachten Sie dabei, dass die kleinste Arbeitseinheit 1,0 Stunde beträgt. Ersatzzahlungen sollten die Ausnahme bleiben.

Bei Mitgliedern im ersten Jahr werden die zu entrichtenden Arbeitsstunden anteilig, bezogen auf das halbe Jahr gerechnet. Ziel ist es, Neumitglieder in die Vereinstätigkeit zu integrieren. Hierzu wird eine aktuelle Liste aus den Ressorts im Newsletter verteilt.

Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Erwachsene ab dem 65. Lebensjahr. Mitglieder, welche ein offizielles Amt (z.B. Ausbilder, Bootswart) ausüben, brauchen den Stundennachweis nicht.

